

3.6 LEISTUNGSKONZEPT

1. Vorbemerkungen
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am St.-Bernhard-Gymnasium
3. Gesetzliche Vorgaben
4. Bereiche der Leistungsbewertung
5. Modalitäten der Leistungsbewertung
6. Inklusion

1. VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Konzept beschreibt die Grundsätze und Formen von Schülerleistungen am St.-Bernhard-Gymnasium in Willich. Es basiert sowohl auf den gesetzlichen Vorgaben als auch auf den Leitlinien für Bildung und Erziehung an Malteser Gymnasien. Die Grundsätze und Formen der Bewertung sind für alle Kollegen verbindlich. Ziel des Konzepts ist es, allen am Schulleben Beteiligten die Leistungsbewertung nachvollziehbar und transparent zu machen, was eine entscheidende Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit darstellt. Den Fachkonferenzen obliegt es, die Formen und Kriterien der Leistungsbewertung fachspezifisch festzulegen und regelmäßig zu überarbeiten.

2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG AM ST.-BERNHARD-GYMNASIUM

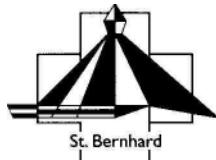
„Das christliche Welt- und Menschenbild ist Grundlage von Bildung und Erziehung“¹ am St.-Bernhard-Gymnasium, das anstrebt, seine Schüler ganzheitlich zu bilden, zu erziehen und als einzelne Persönlichkeiten zu behandeln.² Die Schüler sollen lernen, ihre individuellen Begabungen und Fähigkeiten zu entdecken und für sich selbst und die Gemeinschaft zu nutzen. Sie sollen die Freude am Lernen in der Gemeinschaft und an der Entfaltung ihrer Kreativität und Leistungsfähigkeit erfahren. Dabei sollen sie Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft entwickeln.

Ausgehend von diesen Grundsätzen sind folgende Merkmale wesentlich für die Leistungsbewertung am St.-Bernhard-Gymnasium:

- Die Leistungsvermittlung erfolgt auf der Basis von Aufgabenstellungen, die sich an der Kompetenzentwicklung der Schüler orientieren.
- Die Leistungsbewertung berücksichtigt die Vielfalt der möglichen Leistungen, also mündliche, schriftliche und praktische Leistungen, Produkt- und Präsentationsleistungen, kog-

¹ Leitlinien, S. 2 § 1

² vgl. Leitlinien, S. 3, § 4



nitive, soziale und fachliche Leistungen. So unterstützt die Leistungsbewertung unterschiedliche Lerntypen und stellt Chancengleichheit her.

- Leistungsbewertung dient der individuellen Rückmeldung. Sie soll Schülern, aber auch Lehrern sowie Eltern helfen, Stärken und Schwächen wahrzunehmen.
- Leistungsbewertung dient der individuellen Förderung, indem die Schüler ein realistisches Selbstbild aufbauen können und die Schule systematisch Unterstützung gewährleisten kann.
- Leistungsbewertung dient der Motivation, den Erfolg zu halten und auszubauen oder vorhandene Defizite zu beheben.
- Leistungsbewertung dient der Vorbereitung der Schüler auf spätere Anforderungen in einer leistungsorientierten Gesellschaft.
- Leistungsbewertung setzt eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit unter allen Beteiligten, also Schülern, Lehrern und Eltern voraus. Die Schule informiert die Schüler sowie die Eltern regelmäßig über den aktuellen Leistungsstand.

3. GESETZLICHE VORGABEN

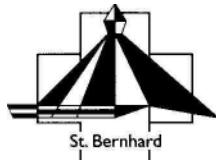
Rechtliche Grundlage für die Bewertung von Schülerleistungen ist § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005. Dort heißt es unter anderem:

„(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. [...]“

„(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

„(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. *sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.*
2. *gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*
3. *befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.*
4. *ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.*



5. *mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.*
6. *ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“*

Für die Sekundarstufe I wird diese rechtliche Grundlage ergänzt durch den § 6 der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO SI“ vom 29. April 2005 und durch verschiedene Erlassen, u. a. den Runderlass zu den „Zentralen Lernstandserhebungen“ oder den „Hausaufgabenerlass“. Weiterhin wird der Bereich Hausaufgaben geregelt durch § 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2 Punkt 11 des Schulgesetzes für das Land NRW und das Hausaufgabenkonzept im Rahmen des Ganztagskonzepts des St.-Bernhard-Gymnasiums.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO GOSt) in den §§ 13 – 17 vom 5. Oktober 1998 die Beurteilung der Schülerleistungen. – Der Bereich Hausaufgaben wird ebenfalls geregelt durch das Schulgesetz für das Land NRW (§ 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2) sowie durch die Verfügung: „Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier eine zeitliche Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.“ (Siehe: www.schulministerium.nrw.de)

Gleichzeitig finden die Anregungen und Materialien zur Standardsicherung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Berücksichtigung (siehe: www.standardsicherung.schulminiserum.nrw).

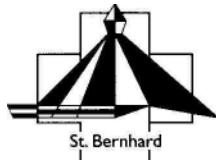
4. BEREICHE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

A) VORBEMERKUNGEN

Bei der Leistungsbeurteilung sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die „Schriftlichen Arbeiten“ und die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ besitzen dabei den gleichen Stellenwert. In der Sekundarstufe I finden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung.

In den Kernlehrplänen des Landes NRW für die Sekundarstufe I sowie für die Sekundarstufe II heißt es im Abschnitt „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“:

„Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. [...]“



Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. [...]

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Lernerfolgsüberprüfung nicht gerecht werden.“

Grundsätzlich müssen alle Leistungsüberprüfungen so angelegt sein, dass alle Notenstufen erreicht werden können.

B) SCHRIFTLICHE ARBEITEN

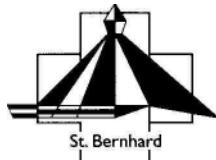
Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Die Korrektur der schriftlichen Arbeit soll sowohl die Fehler und Mängel als auch die positiven Leistungen der Arbeit kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Individuelle Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge dienen der Förderung der Schüler.

Näheres regeln die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer.

Um die Orientierung der Aufgabenstellung an den fachlichen Vorgaben und die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherzustellen, werden der Schulleitung auf Wunsch vor der Rückgabe der Arbeit die Aufgabenstellung, das Bewertungsschema und drei Exemplare einer Arbeit zur Einsichtnahme gegeben.



3.6 Leistungskonzept

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I regelt die folgende Übersicht:

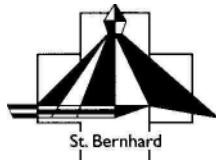
(Quelle: Schulministerium NRW, APO-SI, Anlage „Anzahl der Klassenarbeiten“)

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6*	bis zu 1	-*	-	6	bis zu 1
6	6	1	6*	1	6*	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4-5	2 - 3	4-5	1 - 2	4-5	1 - 2	4-5	1 - 2

(Fettdruck = Absprache St.-Bernhard-Gymnasium)

*Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Über den zeitlichen Rahmen in den einzelnen Fächern geben die jeweiligen Fachschaften genauere Auskünfte.



Klausur-Regelung für die Sekundarstufe II (Bezug: § 14 APO-GOSt, 16.akt.Aufl.9/09)

REGELUNG

Ergebnisse der Beschlüsse der Fachkonferenzen. Die Angaben sind innerhalb einer Fachkonferenz für alle Fachlehrer verbindlich.

ANZAHL DER KLAUSUREN: GRUND- UND LEISTUNGSKURSE

	D_	M_	E_	F_	L6	S8	SN	MU	KU	GE	EK	SW	EW	PL	PS	PH	CH	BI	IF	RL	SP
EF.1³	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
EF.2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	0
Q1.1⁴	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
Q1.2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
Q2.1⁵	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
Q2.2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0

EF.1: betrifft nur Grundkurse;

Q2.2: betrifft nur die Kurse im 1.-3. Abiturfach sowie Spanisch-neu.

DAUER DER KLAUSUREN: GRUNDKURSE

	D_	M_	E_	F_	L6	S8	SN	MU	KU	GE	EK	SW	EW	PL	PS	PH	CH	BI	IF	RL
EF.1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
EF.2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Q1.1	2	2	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Q1.2	2	2	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Q2.1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Q2.2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

Angaben in Unterrichtsstunden, außer in Q2.2 = Zeitstunden

DAUER DER KLAUSUREN: LEISTUNGSKURSE

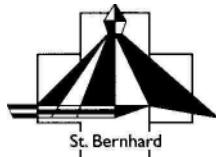
	D_	M_	E_	L_	F_	MU	KU	GE	EK	PS	SW	EW	PH	CH	BI
Q1.1	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Q1.2	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Q2.1	4	4	5	4	5	4	5	5	5	5	4	5	4	4	4
Q2.2	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½

Angaben in Unterrichtsstunden, außer in Q2.2 = Zeitstunden.

³ EF.1, EF.2 = 1., bzw. 2. Halbjahr der Einführungsphase

⁴ Q1.1, Q1.2 = 1., bzw. 2. Halbjahr der ersten Qualifikationsphase

⁵ Q2.1, Q2.2 = 1., bzw. 2. Halbjahr der zweiten Qualifikationsphase



C) SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülern darstellen. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen vor allem⁶:

Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, z. B. in Bezug auf:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch;
- kooperative Leistungen, z. B. im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel;
- Führen eines Heftes oder einer Mappe;
- Vortragen der Hausaufgaben⁷.

Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen, z. B.:

- kurze, schriftliche Übungen;
- Verfassen von Protokollen;
- Erstellen von Lernplakaten;
- praktisches Arbeiten.

Längerfristig gestellte Aufgaben, z. B.:

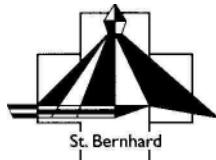
- Referate und Präsentationen;
- Führen eines Lerntagebuchs oder Portfolios;
- komplexere schriftliche Hausarbeiten;
- Projektarbeiten;
- praktische Arbeiten.

D) LERNSTANDSERHEBUNGEN

Lernstandserhebungen dienen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen und sollen die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern. Da sich zudem die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden die Lernstandserhebungen nur ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen.

⁶ Die Aufzählung der Einzelleistungen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist stark abhängig von der Art des Faches.

⁷ Zu den Hausaufgaben in der Sekundarstufe I und II siehe unter Abschnitt 2: Gesetzliche Vorgaben



Die Berücksichtigung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen orientiert sich an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen. Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)“, BASS 12-32 Nr. 4.

E) FACHARBEIT

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren (vgl. Kernlehrpläne: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung).

Beschlüsse zur Facharbeit am St.-Bernhard-Gymnasium:

- Die Facharbeit ist eine umfangreiche Hausarbeit in einem Leistungskurs- oder einem Grundkursfach, das seit der Einführungsphase (EF) belegt wurde und seit der ersten Qualifikationsphase (Q1) Klausurfach ist.
- Sie ersetzt die 2. Klausur im 1. Halbjahr der zweiten Qualifikationsphase (Q2).
- Formale Kriterien werden in den Leistungs- und Grundkursen Deutsch besprochen und sind im Internetauftritt des St.-Bernhard-Gymnasiums abgelegt.

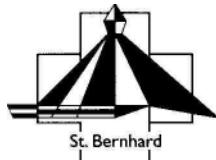
5. DIE THEMENWAHL FINDET IN ABSPRACHE MIT DEM BETREUENDEN FACHLEHRER STATT. MODALITÄTEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Aus den bisherigen Ausführungen werden die folgenden Vereinbarungen und Festlegungen für das St.-Bernhard-Gymnasium abgeleitet:

A) VEREINBARUNGEN

Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand:

- Die Lehrer stellen zu Beginn jedes Schuljahres bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Klasse bzw. jedem Kurs die Grundsätze zur Leistungsbewertung (besonders für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“) vor und erläutern sie.
- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Auf Anfrage geben die Lehrer spätestens innerhalb einer Woche Rückmeldung über den Leistungsstand eines Schülers.
- In der Sekundarstufe II teilen die Lehrer jeweils am Ende des Quartals die Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ mit, am Ende des Halbjahres zusätzlich die Zeugnisnoten.



3.6 Leistungskonzept

- Noten bzw. Rückmeldungen über den Leistungsstand werden dem Schüler auf Wunsch nur im Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt.

Schriftliche Arbeiten und schriftliche Übungen:

- Die Lehrer teilen den Termin für eine Klassenarbeit spätestens eine Woche vorher, für eine schriftliche Übung spätestens drei Tage vorher mit.
- Schriftliche Übungen sollten in der Sekundarstufe I eine Länge von 15 – 20 Minuten und in der Sekundarstufe II eine Länge von 20 – 30 Minuten nicht überschreiten. Sie dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Das schriftliche Abfragen von Vokabeln gilt nicht als Test und darf regelmäßig stattfinden.
- In der Sekundarstufe I sollen nicht mehr als zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben werden. Eine Terminierung der Arbeiten auf den 4. Unterrichtsblock ist nicht zulässig.
- An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben wird, wird keine schriftliche Übung angesetzt.
- In den modernen Fremdsprachen müssen einzelne schriftliche Arbeiten durch mündliche Leistungsüberprüfungen ersetzt werden. Näheres regeln die betroffenen Fachkonferenzen.
- In der Sekundarstufe I werden z.B. wegen Krankheit versäumte Klassenarbeiten in der Regel sobald wie möglich nachgeschrieben. In der Sekundarstufe II werden versäumte Klausuren zu zentralen Nachschreibeterminen nachgeholt.

B) BEWERTUNG DER SCHRIFTLICHEN LEISTUNGEN

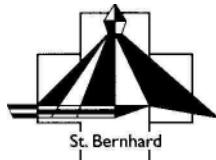
Grundlage für die Bewertung der schriftlichen Leistungen sind die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Festlegungen der jeweiligen Fachkonferenzen.

C) BEWERTUNG DER MÜNDLICHEN MITARBEIT

Die Beurteilung der Schüler in der mündlichen Mitarbeit soll auf der Grundlage eines längeren Beobachtungszeitraumes erfolgen, in dessen Rahmen die Schüler Leistungen verschiedener Quantität und Qualität erbringen können. Hinsichtlich der Bewertung der Qualität erfolgt eine Orientierung an den Bereichen

- Reproduktion:
Wiedergabe von Sachverhalten unterschiedlicher Komplexität im gelernten oder wiederholenden Zusammenhang;
- Anwendung und Übertragung von Kenntnissen:
sinnvolle Strukturierung und Einordnung von Sachverhalten in den Gesamtzusammenhang einer Thematik, Übertragung von Gelerntem auf neue Problemstellungen oder veränderte Sachzusammenhänge;
- Problemlösen und Werten:
planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

D) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER FACHARBEIT

**BEURTEILUNGSFRAGEN AN EINE FACHARBEIT⁸****1) Formales**

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?

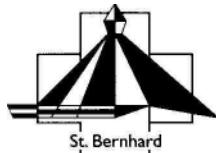
2) Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet? Sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

3) Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?
- Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
- In welchem Maße hat sich der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen - nur zitierend oder auch kritisch?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?
- Wird ein persönliches Engagement des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

⁸ In: Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe. Hg.: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, 2. Aufl. 1999, S. 31.



4) Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

6. INKLUSION

Im Rahmen der Inklusion werden betroffene Schüler individuell gefördert. Dem Einzelfall angemessene Problemlösungen müssen gefunden werden.

Für die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe gilt § 13 (7) der APO-GOSt:

„Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.“

Hinweis: Fachbezogene Leistungsbewertungskonzepte basieren auf den Beschlüssen der jeweiligen Fachkonferenzen